



Bildungsbereich

Schule

Maßnahmentitel

S-M4.1.1: Die Kooperationen mit BNE-Akteur*innen werden gestärkt und mit ausreichend Ressourcen ausgestattet. Mit den Akteur*innen wird ein Gesamtpaket entwickelt, das Fördertöpfe, Regelförderungen, Projektmittel etc. einbezieht.

Handlungsfeld

HF IIIa: Kooperationen, Schulpartnerschaften und Elternbeteiligung

Strategisches Ziel

Langfristig bis 2030

SZ4: BNE wird in Kooperation mit externen Partner*innen umgesetzt. Schüler*innen erweitern so ihre Perspektiven und lernen neue Handlungsansätze in Bezug auf die sozial-ökologische Transformation und globale Gerechtigkeit kennen.

Operative/s Ziel/e

Kurz- und mittel-
fristig

OZ4.1: Bis 2025 ist die Zusammenarbeit von Schulen mit externen Kooperationspartner*innen (BNE-Akteur*innen) aus Umweltbildung, BNE und Globalem Lernen deutlich ausgeweitet. Sie ist von Multiprofessionalität geprägt, auf Augenhöhe, kontinuierlich verstetigt und verbindlich.



Beschreibung der Maßnahme

Das soll konkret passieren, um das Ziel zu erreichen

Zur Finanzierung langfristig angelegter Kooperationen von Schulen mit BNE-Akteur*innen braucht es abgesicherte und ausreichende finanzielle Ressourcen. Um eine ausreichende und ausgewogene Finanzierung unterschiedlicher Bildungsangebote und -inhalte im Bereich BNE sicherzustellen, müssen die bestehenden Finanzierungsstrukturen und -instrumente transparent gemacht und auf Synergien und Zielorientierung geprüft werden.

Hierzu ist zunächst eine detaillierte Bestandsaufnahme und Abstimmung der beteiligten Referate zu allen laufenden Förderungen und potenziell nutzbaren Fördermöglichkeiten mit Bezug zu BNE an Schulen in München erforderlich. Abgeleitet daraus sind gemeinsam mit BNE-Akteur*innen mögliche Veränderungsbedarfe zu identifizieren und zu konzipieren sowie in der Folge Umstrukturierungen, Erweiterungen oder Änderungen umzusetzen.

Entsprechende Fördermöglichkeiten ebenso wie Kooperationsangebote sollen transparent und übersichtlich dargestellt für Schulen und BNE-Akteur*innen zugänglich gemacht werden. Hierfür eignet sich die neu zu schaffende BNE-Plattform (vgl. FS-M2.1.1).

Ressourcenbedarf

Die Maßnahme erfordert zusätzliche Ressourcen bei der LHM

Empfehlung

Die Maßnahme liegt nicht (nur) in der Zuständigkeit der LHM, sie beinhaltet eine Empfehlung an eine andere Institution

Verantwortlichkeit

Hier liegt die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahme

Fachstelle BNE (bis zur Besetzung: Projektleitung BNE VISION 2030)

Relevante Akteur*innen

Diese Akteur*innen sind bei der Umsetzung zu beteiligen

RBS-A, RBS-B, RBS-PI-ZKB, MOR, RKU, BNE-Akteur*innen

Zeitplan

Voraussichtlicher Umsetzungszeitraum

Start der Maßnahme

2023

Ende/Meilensteine der Maßnahme

Bis 2024